

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **25 (1923)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa in den Jahren 1921 und 1922.

Südwall mit Wehrturm und Südtor (S. 83). — Am Ostwall (S. 101). — Im nördlichen Lagerfeld (S. 104). — Standort des Osttores (S. 104). — Wehrturm im Ostwall (S. 105). — Römische Gräber an der Hauptstraße in Brugg (S. 105). — Mittelalterliche und römische Mahlsteine (S. 105). — Eckstein an der Windischer Kirche mit gallo-römischen Götterfiguren (S. 108). — Trinkwasserleitung aus Hohlziegeln (S. 108). — Sickerschacht (S. 108). — Brennofen (S. 108). — Rest des Forums (S. 109). — Großer Trinkwasserkanal (S. 109). — Grabfunde von der Aarauer Straße (S. 109). — Grabfund von der Straße nach Mülligen (S. 110). — Gemauerter Stollen und urgeschichtliche Wohnstätte in Mönthal (S. 110).

I. Südwall mit Wehrturm und Südtor.

Von Dr. S. Heuberger und C. Fels.

Durch 14 Suchgräben stellten wir in den Jahren 1913 bis 1918 den Verlauf des südlichen Lagerwalles von der Gabelung der Zürcher mit der Windischer Straße (Anz. XXII 1 Abb. 1) bis zum Reußbord in Grundstück 836 des KP (Katasterplanes, Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1917) in den Hauptzügen fest:

a) im J. 1913 Anz. XVI 178 ff.; b) 1915 Anz. XIX 3 ff.; 1916 u. 1917 Anz. XXI 19 ff. (KP V 1—V 8); 1918 Anz. XXII 1 ff.

Diese Suchgräben gingen durch die Grundstücke 1814 (Anz. XXII 1 Abb. 1), 771, 778, 1198, 823, 824, 825, 1244 und 836 des KP. Dabei durchschnitten wir viermal die Fundamente des Walles — Doppelmauer mit Erdfüllung — und achtmal die Wallgräben davor; sechsmal trafen wir eine mit dem äußern Wallgraben parallel laufende Straße. Aber keiner der Suchgräben führte uns zum Südausgang des Legionslagers.

Als wir im Jahre 1905 das Nordtor und in der Folge die nord-südliche Lagerstraße vom Nordtor bis zur Windischer Hauptstraße nachwiesen, glaubten wir, sie sei ohne Unterbruch bis zum Südausgang des Lagers gegangen; sie sei demnach die *Via principalis* gewesen und das Südtor habe in Grundstück 824 des KP gestanden. Aber E. Ritterling und W. Barthel bestritten das und nahmen an, die Ostweststraße des Lagers sei die *Via principalis*, worauf wir uns ihrer Ansicht anschlossen: Anz. XXIII 85. Sie beriefen sich für ihre Ansicht hauptsächlich darauf, daß die Nordsüdstraße für eine *Via principalis* zu schmal sei.

Ihrem Ratschlage folgend, suchten wir im Herbst 1921 den Standort des Südtores westlich von 824 des KP, nachdem wir endlich die Erlaubnis zu der Grabung erwirkt hatten.